

**AMTLICHE  
BEKANNTMACHUNGEN**



**Sitzung des  
Sozialausschusses**

Am **Donnerstag, 12.10.2023**, findet um **19:00 Uhr** im Stadtforum eine öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

**Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Informationen der Verwaltung
2. Möglichkeiten der Jugendbeteiligung in Bad Saulgau
3. Anfragen nach § 5 der Geschäftsordnung

Richard Striegel  
Erster Beigeordneter

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Inkrafttreten der 3. Bebauungsplan-  
änderung „Liebfrauenstraße“  
in Bad Saulgau im vereinfachten  
Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 28.9.2023 in öffentlicher Sitzung, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 3. Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in folgender Karte sichtbar und wird durch eine schwarz gestrichelte Umrandung dargestellt:

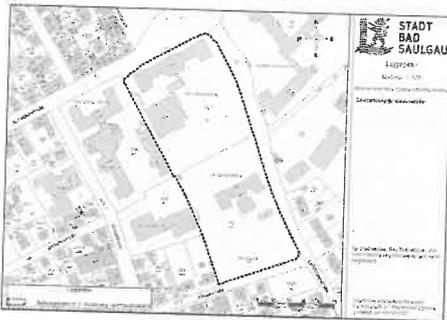


Foto: Bauverwaltung

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.08.2023. **Die 3. Bebauungsplanänderung „Liebfrauenstraße“ und die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und den Örtlichen Bauvorschriften bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zuständig ist das städtische Bauamt, das unter der Telefonnummer 07581 207-301 zu erreichen ist. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungs-

ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Stadtverwaltung Bad Saulgau, 5.10.2023  
gez. Doris Schröter  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Inkrafttreten des Bebauungsplans  
„Badstraße 1“  
in Bad Saulgau im beschleunigten  
Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 28.9.2023 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Der Planbereich ist in folgender Karte sichtbar und wird durch eine schwarz gestrichelte Umrandung dargestellt:

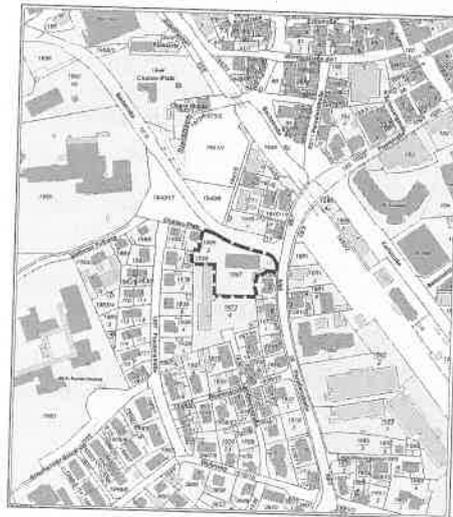


Foto: Bauverwaltung

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 1.9.2023. **Der Bebauungsplan „Badstraße 1“ und die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und den Örtlichen Bauvorschriften bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zuständig ist das städtische Bauamt, das unter der Telefonnummer 07581 207-301 zu erreichen ist. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1

und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Stadtverwaltung Bad Saulgau, 5.10.2023  
gez. Doris Schröter  
Bürgermeisterin

Landratsamt Sigmaringen  
- untere Flurbereinigungsbehörde -  
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise  
Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen  
Friedhofstraße 3, 88212 Ravensburg  
Tel. 0751 85-4528, Fax 0751 85-4405

**Aktuelles zur Flurbereinigung  
Herbertingen (B 32/B 311)**

Im Flurbereinigungsgebiet wurden die Ausgleichsflächen erfolgreich angelegt. Diese Bereiche sind ein wertvoller Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, die vielen Vögeln und Insekten Nahrung und Schutz bieten.

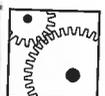
Helfen Sie uns bitte, diese Flächen sich als solche entwickeln zu lassen und zu erhalten. Die Bereiche dürfen nicht betreten oder befahren, Abfälle nicht entsorgt werden. Hunde müssen von diesen Flächen ferngehalten werden.

Bei der Einsaat von Wintergetreide ist darauf zu achten, dass die Feldlerchenfenster in den dafür ausgewiesenen Bereichen, entsprechend dem Vertrag über die Umsetzung von Lerchenfenstern, ausgewiesen werden müssen. Betroffen sind die Flurstücke folgender Gewanne: Donauwiesen, Barkwiesen und Hauchert. Auf die Ziffer 2 des Vertrages wird hingewiesen.

Weitere Informationen zum aktuellen Verfahrensstand sind im Internet unter [www.lgl-bw.de/2460](http://www.lgl-bw.de/2460) zu finden.

gez. Gotzmann

**WIRTSCHAFTS-  
FÖRDERUNG**



**Kostenlos ins Branchen-  
register auf der städtischen  
Website eintragen**

Unter [www.bad-saulgau.de/de/unternehmensverzeichnis/index.php](http://www.bad-saulgau.de/de/unternehmensverzeichnis/index.php) sind sämt-